

Entwicklungskonzept Seeufer Übersicht und Objektblätter

Konsultationsbericht

30. Oktober 2024



Impressum

Auftraggeber

Verein seeland.biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

Bearbeitung

see-land.plan gmbh, Biel: Christoph Iseli, Lea Fluri
Geschäftsstelle seeland.biel/bienne: Kaspar Reinhard, Laura Graziani, Thomas Berz

Inhalt

1 Durchführung der Konsultation.....	5
1.1 Gegenstand	5
1.2 Konsultation	5
1.3 Stellungnahmen.....	5
1.4 Konsultationsbericht	6
2 Ergebnis der Konsultation	6
2.1 Zusammenfassung	6
2.2 Allgemeine Bemerkungen	7
2.3 Bericht	11
2.4 Objektblätter	13
2.5 Gesamtkonzept	27

1 Durchführung der Konsultation

1.1 Gegenstand

Das Seeufer ist ein beliebtes Erholungsgebiet mit sowohl intensiv genutzten als auch ökologisch wertvollen Bereichen. Der Nutzungsdruck steigt durch zunehmende Freizeitbedürfnisse, während gleichzeitig das Gewässerschutzgesetz eine Revitalisierung der Seeufer fordert. Eine übergeordnete Gesamtsicht sowie eine gemeindeübergreifende Koordination von Freizeit- und Erholungsnutzung, Revitalisierung und ökologischer Aufwertung fehlen. Das führt zu lokalen Nutzungskonflikten, die die Umsetzung geplanter Projekte behindern.

Das Entwicklungskonzept Seeufer zeigt auf, welche Vorhaben am Seeufer bestehen, und bezeichnet neun Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Es umfasst vier Teile:

- » Bericht
- » Objektblätter
- » Übersichtskarte
- » Tabelle mit allen Planungen und Projekten

Diese vier Teile waren Gegenstand der Konsultation. Zentraler Handlungsschwerpunkt des Entwicklungskonzepts ist die Erarbeitung eines fach- und gemeindeübergreifenden Gesamtkonzepts.

1.2 Konsultation

Die Konsultation fand vom 16. Juli bis 20. September 2024 statt. Die Seeanössergemeinden im Perimeter von seeland.biel/bienne, die betroffenen kantonalen Fachstellen sowie der Verein Netzwerk Bielersee und diverse Interessengemeinschaften wurden zur Stellungnahme eingeladen und mit den Unterlagen bedient. Am 22. August wurde zudem ein Workshop durchgeführt.

Während der Konsultationsfrist konnten Stellungnahmen schriftlich an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne gerichtet werden.

1.3 Stellungnahmen

Im Rahmen der Konsultation sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen.

9 Gemeinden

Biel, Hagneck, Ipsach, Ligerz, Lüscherz, Mörigen, Nidau, Täuffelen, Vinelz

3 Organisationen, Verbände, Vereine

IG aqua-alta, IG Bootsplätze Täuffelen-Gerolfingen, Verein Netzwerk Bielersee

3 kantonale Fachstellen

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Naturförderung (ANF), Tiefbauamt / Obergeringenkreis III

1.4 Konsultationsbericht

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen und deren Beantwortung durch seeland.biel/bienne zusammen. Der Bericht stellt die zentralen Inhalte der Stellungnahmen dar. Detaillierte Argumentationen und Begründungen werden nur wiedergegeben, wo es für das Verständnis der Inhalte erforderlich erscheint. Nach der Verabschiedung durch das Leitungsgremium Raumentwicklung und Landschaft und den Vorstand von seeland.biel/bienne wird der Konsultationsbericht im Internet aufgeschaltet (www.seeland-biel-bienne.ch).

2 Ergebnis der Konsultation

2.1 Zusammenfassung

Die Konsultation hat gezeigt, dass Bericht und Objektblätter insgesamt auf Zustimmung stossen. Die Inhalte und Stossrichtungen werden grundsätzlich bestätigt. Bemängelt wurde hauptsächlich, dass nicht für alle Uferabschnitte Objektblätter erstellt werden. Zudem wurde die Erwartung geäussert, dass seeland.biel/bienne sich aktiver beim Kanton für die überkommunalen und regionalen Interessen einsetzt. Verschiedene Mitwirkende brachten ebenfalls Ergänzungen und Präzisierungen zu den Objektblättern ein. Aufgrund der Rückmeldungen wurden Bericht und Objektblätter punktuell ergänzt und präzisiert.

Der Bedarf für ein Gesamtkonzept Seeufer (Objektblatt I) wurde bestätigt und es wurden wertvolle Inputs für dessen Erarbeitung eingebracht. Mehrere Eingaben fordern zudem die Schaffung eines Gefässes für den Austausch der betroffenen Akteure sowie die Koordination und Vertretung gemeinsamer Interessen. Sie schlagen beispielsweise vor, innerhalb von seeland.biel/bienne eine Gebietskonferenz für das rechte Seeufer (analog Konferenz Linkes Bielerseeufer) zu schaffen. Weiter wurde gefordert, dass die Revision der Naturschutzgebiete bis nach Vorliegen des Gesamtkonzept aufgeschoben wird.

Nachfolgend werden die Konsultationseingaben zum Entwicklungskonzept zusammengefasst und beantwortet.

2.2 Allgemeine Bemerkungen

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Biel	Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Entwicklungskonzept Seeufer vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützt und begrüsst wird.	Kenntnisnahme.
Hagneck Hagneck	Der Workshop 2023 sah die Bildung einer Arbeitsgruppe der Seegemeinden zur Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts vor. Diese sollte Seegemeinden, Nutzergruppen, kantonale Fachstellen und das Regierungsstatthalteramt einbeziehen, wurde aber bisher nicht gebildet. Es wird erwartet, dass seeland.biel/bienne eine Konferenz "Seeanrainer-Gemeinden" gründet (Gemeinden von Gals bis Biel auf beiden Bielerseeeseiten plus Gemeinde Gampelen), die sich mit allen Themen befasst, die das Seeufer und den See betreffen (inkl. Schwemmholz und Seegras). Bis Ende Jahr werden konkrete Antworten von seeland.biel/bienne zur Eingabe und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen erwartet. Aufgrund der geplanten Revision der Schutzbeschlüsse für Naturschutzgebiete am Südufer drängt die Zeit. Ein weiteres Jahr Verzögerung ist nicht akzeptabel. Unabhängig von der Eingabe wird erwartet, dass seeland.biel/bienne die Interessen der Seeufer-Gemeinden rechtzeitig und aktiv gegenüber dem Kanton vertritt.	Die Schaffung eines Gefässes für Seegemeinden erachten wir als sinnvoll. Zusammensetzung und Organisationform sind zu prüfen. Kenntnisnahme. Wir streben an, die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt.
	Die in den revidierten Naturschutzplänen festgelegten neuen Sperrzonen werden im Konzept Seeufer nicht berücksichtigt. Ein Entwicklungskonzept befasst sich mit zukünftigen Massnahmen; es ist deshalb unabdingbar, auch mit erst geplanten Zonen zu rechnen.	Die Fahrverbotszonen und weitere verkehrliche Regelungen können im Rahmen des "Gesamtkonzepts Seeufer" behandelt werden.
	Das Entwicklungskonzept bezieht sich nur auf die Uferbereiche, Flachwasserzonen fehlen jedoch.	Die Seeflächen können im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (Objektblatt I) einbezogen werden.
Ipsach	Die Inhalte des Entwicklungskonzepts werden als richtig eingestuft. Gewisse Uferabschnitte werden noch nicht vollständig abgebildet.	Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.
Ligerz	Der Gemeinderat Ligerz dankt für die Bemühungen des Vereins seeland.biel/bienne und wünscht sich, dass sich der Verein beim Kanton vermehrt für die überkommunalen und regionalen Interessen beim Kanton einsetzt, wie das bspw. im Berner Oberland geschieht.	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Mörigen	<p>Das Entwicklungskonzept bezieht sich nur auf die Uferbereiche, die Flachwasserzonen fehlen jedoch.</p> <p>Der Workshop 2023 sah die Bildung einer Arbeitsgruppe der Seegemeinden zur Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts vor. Diese sollte Seegemeinden, Nutzergruppen, kantonale Fachstellen und das Regierungsstatthalteramt einbeziehen, wurde aber bisher nicht gebildet. Es wird erwartet, dass seeland.biel/bienne eine ähnliche Konferenz wie am linken Bielerseeufer gründet, von Gals bis Biel und ggf. mit der Gebietskonferenz Linkes Bielerseeufer.</p> <p>Bis spätestens Ende Jahr erwarten wir konkrete Antworten von seeland.biel/bienne zu unseren Eingaben sowie einen Zeitplan, wie dieses Konzept angegangen werden soll. Wir erwarten unabhängig von unserer Eingabe, dass seeland.biel/bienne jetzt aktiv wird, die Interessen der betroffenen Gemeinden regional vertritt und deren Bedürfnisse koordiniert gegenüber dem Kanton einbringt.</p>	<p>Die Seeflächen können im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (Objektblatt I) einbezogen werden.</p> <p>Die Schaffung eines Gefässes für Seegemeinden erachten wir als sinnvoll. Zusammensetzung und Organisationform werden sind zu prüfen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Täuffelen	<p>Die Inhalte erscheinen uns als korrekt und vollständig. Sie bilden jedoch eine Momentaufnahme und machen keine Aussagen zu bereits angedachten zukünftigen Planungen und Entwicklungen.</p> <p>Eines der Probleme der aktuellen Situation besteht aus der Tatsache, dass erfolgreich umgesetzte Massnahmen, insbesondere im Bereich der Revitalisierung, stets wieder neue Begehrlichkeiten wecken (Beispiel: erfolgreiche Revitalisierung des Aare-Deltas bei Hagneck). Es besteht dadurch keine Verbindlichkeit/Rechtssicherheit für einmal ausgehandelte Lösungen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht eine Gesamtplanung mit einer mittelfristigen Entwicklungsperspektive und einer entsprechenden Rechtssicherheit.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu bearbeiten.</p>
Vinelz	<p>Die Inhalte des Entwicklungskonzepts sind korrekt und vollständig. Allerdings sollte es durch ein Nutzungskonzept ergänzt werden, das die Bedürfnisse der Menschen und Wassersportler berücksichtigt.</p>	<p>Das Objektblatt I schlägt die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Seeufer vor, das die unterschiedlichen Nutzungsansprüche aufeinander abstimmt.</p>
Netzwerk Bielersee	<p>Die Inhalte sind passend und eine gute Zustandsanalyse, aber alle Uferabschnitte sollten erfasst werden. Besonders die noch nicht realisierten Uferwege sind wichtig (La Neuveville, Vingelz, Lattrigen, Gerolfingen, Lüscherz-Vinelz). Diese Wege sollten entweder umgesetzt oder allenfalls Alternativen dazu entwickelt werden.</p>	<p>Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	Statt Gampelen sollte Le Landeron berücksichtigt werden.	Der Einbezug von Le Landeron (Kanton Neuenburg) ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (Objektblatt I) zu prüfen. Gampelen ist eine Mitgliedsgemeinde von seeland.biel/bienne und deshalb zu berücksichtigen.
Abteilung Naturförderung	Es ist für uns nicht klar, warum das Konzept bzw. die Objektblätter nicht das ganze Ufer des Bielersees abdecken. Eine Aussage diesbezüglich wäre im Konzept wünschenswert.	Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.
	Aus unserer Sicht sollte das Naturschutzgebiet Gals aufgeführt werden.	Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.
	Die konzeptionelle Rahmenplanung muss auch die Nutzung der Seefläche und die damit verbundene Seeufernutzung berücksichtigen: Wie finden all die alten und neuen Nutzer nebeneinander am Ufer Platz? Welche zusätzlichen Störungen könnten damit verbunden sein? Ohne diese Abwägungen wäre das Entwicklungskonzept nicht komplett.	Die Seeflächen können im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (Objektblatt I) einbezogen werden.
Amt für Gemeinden und Raumordnung	Der Aufbau des Entwicklungskonzepts erscheint uns zweckmässig und stufengerecht. Im Konzept werden die relevanten Grundlagen genannt. Die Auswahl der Themen für die Objektblätter erscheint plausibel.	Kenntnisnahme.
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III	Das Tiefbauamt des Kantons Bern unterstützt die Überprüfung der veralteten Uferschutzpläne aus den 90er Jahren, da diese heutigen Anforderungen oft nicht mehr entsprechen. Die geänderten Bedürfnisse der Naherholungssuchenden sollen berücksichtigt werden, jedoch sind die Gemeinden dabei an das SFG sowie die See- und Flussuferrichtpläne aus den 80er Jahren gebunden.	Kenntnisnahme
	Das Bedürfnis für eine Überarbeitung der Uferschutzplanungen ist erkannt. Die Überarbeitung der Uferschutzpläne bedingt aber teilweise eine Anpassung des Richtplans. Das vorliegende Konzept könnte als Grundlage für einen solchen Schritt dienen.	Kenntnisnahme.
IG aqua-alta	Wir erwarten bis Ende 2024 konkrete Antworten zu den eingereichten Eingaben. Erfreut sind wir, dass seeland.biel/bienne in Zukunft aktiver die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton vertreten will, wie an der Sitzung vom 22. August 2024 versprochen.	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
IG Bootsplätze Täuffelen-Gerolfingen	<p>Die Mitarbeit erfolgt aufgrund unkoordinierter Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene, die den Naturschutz oft unausgewogen zugunsten von Anwohnern und Nutzern behandeln.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Die Ansprüche aller Nutzer des Bielersees, - alle Wassersportler, vom Badenden zum Bootsfahrer, vom Fischer zur privaten und öffentlichen Seefahrt – müssen evaluiert und berücksichtigt werden.</p>	Das Objektblatt I schlägt die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts vor, das die unterschiedlichen Nutzungsansprüche aufeinander abstimmt.
	<p>Die in den revidierten Naturschutzplänen festgelegten neuen Sperrzonen werden im Konzept Seeufer nicht berücksichtigt. Das Entwicklungskonzept Seeufer endet am Ufer und berücksichtigt die angrenzenden Wasserflächen nicht. Wir fordern s.b/b auf, diesen Punkt im Konzept aufzunehmen.</p>	Die Revision der Naturschutzgebiete ist in Arbeit, definitive Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Fahrverbotszonen und weitere verkehrliche Regelungen können im Rahmen des "Gesamtkonzepts Seeufer" behandelt werden. Wir streben an, die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt
	<p>Bis Ende des Jahres werden konkrete Antworten und Vorschläge mit Zeitplan zur Überarbeitung des "Entwicklungskonzeptes Seeufer" erwartet (Projektauftrag). Die IG Bootsplätze Täuffelen-Gerolfingen sieht seeland.biel/bienne als Partner und erwartet, dass seeland.biel/bienne gemäß Art. 3 Ziff. 1 der Statuten aktiv wird, die Interessen der Gemeinden vertritt und koordiniert gegenüber dem Kanton einbringt.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Im Entwurf des Entwicklungskonzeptes Seeufer wird sowohl die partizipative Mitwirkung der Gemeinden als auch die regionale Abstimmung durch seeland.biel/bienne vorgesehen. Dabei ergeben sich folgende Fragen zum weiteren Vorgehen: Wer soll in den partizipativen Prozess eingebunden werden und was ist das Ziel? Was versteht seeland.biel/bienne unter regionaler "Abstimmung" und welche Ziele und Instrumente werden verfolgt?</p>	Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Fragen sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.
	<p>Für das Südufer des Bielersees gibt es, abgesehen von der IG Südufer, keine Plattform für Austausch, Koordination und die Vertretung gemeinsamer Interessen. Ähnliche Formate wie das frühere Netzwerk Bielersee sind verloren gegangen. Es könnte daher sinnvoll sein, innerhalb von seeland.biel-bienne eine Gebietskonferenz für das rechte Seeufer (analog Konferenz Linkes Bielerseeufer) zu schaffen.</p>	Die Schaffung eines Gefässes für Seegemeinden erachten wir als sinnvoll. Zusammensetzung und Organisationform werden sind zu prüfen.

2.3 Bericht

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Hagneck	Im Kapitel 'Kontext' vom 'Bielerseeufer' gesprochen, obwohl das Konzept ein Objektblatt für Gampelen am Neuenburgersee beinhaltet.	Der Hinweis ist berechtigt. Der Bericht wird angepasst.
	Es wird bedauert, dass der Sachplan Seeverkehr nicht berücksichtigt wurde.	Der Sachplan Seeverkehr wird in den Grundlagen erwähnt und ist in den weiteren Schritten zu berücksichtigen.
	Für die Südufergemeinden fehlen Grundlagen wie das RGSK Biel-Seeland, die geplanten Naturschutzrevisionen und das Raumplanungsgesetz.	Die Naturschutzgebiete und -revisionen sowie das RGSK Biel-Seeland werden als Grundlagen ergänzt. Die laufenden NSG-Revisionen sind in den Objektblättern B und D aufgeführt. Für die geplanten Naturschutzgebietsrevisionen steht noch keine Grundlage zur Verfügung. Allgemeine gesetzliche Grundlagen werden nicht erwähnt.
	Zudem wird im Kapitel 'Kontext' vom 'Bielerseeufer' gesprochen, obwohl das Konzept ein Objektblatt für Gampelen am Neuenburgersee beinhaltet.	Der Hinweis ist berechtigt. Der Bericht wird angepasst.
Mörigen	Es wird bedauert, dass der Sachplan Seeverkehr nicht berücksichtigt wurde.	Der Sachplan Seeverkehr wird in den Grundlagen erwähnt und ist in den weiteren Schritten zu berücksichtigen.
	Für die Südufergemeinden fehlen Grundlagen wie das RGSK Biel-Seeland, die geplanten Naturschutzrevisionen und das Raumplanungsgesetz.	Die Naturschutzgebiete und -revisionen sowie das RGSK Biel-Seeland werden als Grundlagen ergänzt. Die laufenden NSG-Revisionen sind in den Objektblättern B und D aufgeführt. Für die geplanten Naturschutzgebietsrevisionen steht noch keine Grundlage zur Verfügung. Allgemeine gesetzliche Grundlagen werden nicht erwähnt.
Abteilung Naturförderung	Unter Punkt 1.1 sollten neben dem Gewässerschutzgesetz auch NHG/NHV und Bundesinventar-Verordnungen als rechtliche Grundlagen erwähnt werden, um die Rechtslage am Bielerseeufer vollständig darzustellen.	Die Naturschutzgebiete und -revisionen werden als Grundlagen ergänzt. Allgemeine gesetzliche Grundlagen werden nicht erwähnt.
	Es wird betont, dass die Zunahme neuer Wassersportarten wie SUP, Kitesurfen und Foiling zu steigender Nutzung auf begrenzter Wasser- und Uferfläche führt, was Nutzungskonflikte verstärkt.	Kenntnisnahme.
	Es wäre wünschenswert, wenn die die Betrachtungs- und Wirkungsmeter klarer definiert würden.	Der Hinweis ist berechtigt. Der Bericht wird angepasst.
	Der Sachplan Biodiversität sieht die Erstellung einer Ökologischen Infrastruktur vor; ein erster Entwurf liegt für den Kanton Bern bereits vor. Da der Plan behördenverbindlich ist, wird erwartet, dass dies künftig auch für die Ökologische Infrastruktur gilt.	Kenntnisnahme.
	Bei der Uferschutzplanung müssen Gemeinden das Bundesrecht beachten, insbesondere beim Bau von Uferwegen. Bundesgerichtsentscheide, etwa am	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>Wohlensee und in der Rheinschlucht, priorisieren den Artenschutz vor der Erstellung von Uferwegen. Dies sollte bereits auf der Planungsstufe berücksichtigt werden.</p>	
<p>IG Bootsplätze Täufelen-Gerolfingen</p>	<p>Im Kapitel 'Kontext' vom 'Bielerseeufer' gesprochen, obwohl das Konzept ein Objektblatt für Gampelen am Neuenburgersee beinhaltet. Angesichts laufender Naturschutzrevisionen wäre ein Perimeter "Bielersee" sinnvoll. Für eine Gesamtsicht müssten alle seeländischen Gemeinden mit Seezugang berücksichtigt werden. Der vom Verband 'seeland.biel-bienne' gewählte Perimeter passt nicht zu den derzeitigen Problemstellungen der Seegemeinden.</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt. Der Bericht wird angepasst.</p>
	<p>Die Gemeinden mit Seeanstoss am Bielersee sind sich im Übrigen bewusst, dass die Problematik von Gampelen miteinbezogen werden muss, um eine ausgewogene Lösung innerhalb des Seelands anzuvisieren.</p>	
	<p>Der unausgereifte Entwurf des Sachplans Seeverkehr wurde im Entwicklungskonzept unzureichend berücksichtigt. Die Zusammenstellung bietet deshalb keine Gesamtsicht, die jedoch notwendig wäre, um eine ausgewogene Balance zwischen Schutz und Nutzung zu erreichen. Zudem betrachtet das Konzept nur die Uferbereiche, obwohl diese mit den Gewässern und landwirtschaftlichen Flächen verbunden sind.</p>	<p>Der Sachplan Seeverkehr wird in den Grundlagen erwähnt und ist in den weiteren Schritten zu berücksichtigen. Das Objektblatt I schlägt die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Seeufer vor, das die unterschiedlichen Nutzungsansprüche aufeinander abstimmt. Dabei können auch die Seeflächen und die ufernahen Räume einbezogen werden.</p>
	<p>Es fehlen wichtige Maßnahmen wie das RGSK Biel-Seeland und geplante Naturschutzrevisionen.</p>	<p>Die Naturschutzgebiete und -revisionen sowie das RGSK Biel-Seeland werden als Grundlage ergänzt. Die laufenden NSG-Revisionen sind in den Objektblättern B und D aufgeführt.</p>
	<p>Die Kategorie "Konflikt" (Pkt. 7) ist keine Maßnahme und es bleibt unklar, aus welcher Optik ein Konflikt definiert wird. Da Konflikte auch bei anderen Maßnahmen auftreten können, sollten beteiligte Parteien diese in einer separaten Tabellenspalte festhalten, idealerweise mit einem Zeithorizont für die angestrebte Lösung.</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt. Die Tabelle gibt die Einschätzung von seeland.biel/bienne wieder. Die Einschätzung der Akteure kann davon abweichen und ist im weiteren Vorgehen einzubeziehen.</p>

2.4 Objektblätter

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Biel	<p><u>Massnahme B1.1</u> Die Umsetzung dieser Massnahme bedingt wohl eine Teiländerung des Uferschutzplans von 1992 sowie des dazugehörigen Realisierungsprogramms. Die Abschnitte 1-7 des Uferwegs Beurivage wurden erfolgreich aktualisiert und realisiert. Bei den Abschnitten 8-24, die auf städtischem Grund liegen, bedarf der Bau eines Stegs bzw. Strandwegs aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen zum Gewässerschutz weitreichende kompensatorische Massnahmen, sofern der Weg überhaupt bewilligungsfähig ist. Zudem würden private Gärten und Bootsanlegestellen betroffen sein. Die Umsetzung erfordert daher nicht nur eine schwierige rechtliche Grundlage, sondern auch erhebliche zeitliche und kommunikative Ressourcen, die bisher gefehlt haben.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Massnahmen 82.1, B2.2-1 und B2.2-2</u> Bereits ausgeführt, bzw. werden begrüsst und unterstützt.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Massnahme 82.3 / (Objektblatt G BIE 11)</u> Revitalisierungsmaßnahmen wie Kiesschüttungen und Uferabflachungen können eine ökologische Übergangszone am Strandboden schaffen. Solche Maßnahmen würden sowohl ökologische Vorteile bieten als auch die Attraktivität für Erholungssuchende erhöhen. Deshalb werden Revitalisierungsmassnahmen im Grundsatz begrüsst und angestrebt. Es bestehen jedoch noch keine konkreten Projekte. Einschränkungen bestehen jedoch aufgrund verschiedener Inventare (ISOS, archäologisches Schutzgebiet), wodurch Revitalisierungsmassnahmen mit Kanton und Bund abgestimmt werden müssen. Für zukünftige Entwicklungen ist ausserdem der sich in Bearbeitung befindende kantonale Gewässerrichtplan zu berücksichtigen, welcher einen Entlastungsstollen mit Ausgang am Strandboden vorsieht. Die technische Umsetzung und die genaue Verortung des Entlastungsstollens wird mit den allfälligen Revitalisierungsmassnahmen zu koordinieren sein. Dadurch kann eine weitergehende Neugestaltung und Revitalisierung des Strandbodens in Angriff genommen werden kann.</p>	Das Objektblatt wird ergänzt.
	<p><u>Massnahmen B6-1 und B6-2</u> Die Maßnahmen B6-1 und B6-2 wurden in der Tabelle vertauscht: B6-1 betrifft den Kleinboothafen, B6-2 die Mole beim Strandbad. Für den Kleinboothafen ist das Projekt noch nicht genau definiert, insbesondere ob ein zusätzlicher</p>	Das Objektblatt wird angepasst.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>Schiffslandungssteg möglich ist, was eine Erweiterung der Hafemole erfordern würde. Da die Mole im ISOS gelistet ist, müssten Eingriffe sorgfältig geplant werden. Die Bieler Schifffahrtsgesellschaft (BSG) sieht jedoch einen dringenden Bedarf an Sanierung und Erweiterung, um den Betrieb sicherzustellen.</p>	
	<p><u>Massnahmen B6-1 und B6-2</u> Bei der Mole beim Strandbad sind einfache Sanierungsmaßnahmen geplant, da Wellenbewegungen Hohlräume unter der Struktur verursacht haben. Geplante Revitalisierungsmaßnahmen, wie die Vorschüttung eines Kiesufers oder die Verstärkung mit Steinen, wurden verworfen, da die Mole im ISOS verzeichnet ist und sich in einer Badezone befindet. Diese Maßnahmen würden das Baden behindern und sind daher schwer mit den notwendigen Sanierungsarbeiten zu vereinen.</p>	Das Objektblatt wird ergänzt.
	<p><u>Massnahme N5</u> Das Wohnbauprojekt "Agglolac" wurde von den beiden Stadtparlamenten Biel und Nidau abgelehnt. In den nächsten Jahren sind die Rahmenbedingungen zu klären, unter denen die Planung für die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Areals wiederaufgenommen werden kann. Eine geringfügige Anpassung der ZPP Isabellenweg sowie der Erlass einer Teilüberbauungsordnung sind zwischenzeitlich erfolgt - ohne dass diese Auswirkungen auf die Nutzung des Zihlufers hätten. In den ZPP Grundsätzen sind die genannten Massnahmen jedoch gesichert.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Massnahmen Objektblatt B</u> Die Stadt Biel unterstützt die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Seegras/ Schwemmholz und bittet die Dienststelle Umwelt aufgrund folgender Überlegungen eng in die weitere Bearbeitung einzubeziehen: Der Bereich der Bieler Seebucht der Stadt Biel befindet sich in einem ausgeprägten Flachwasserbereich, welcher touristisch überregional durch die Schifffahrt und durch den Badesport stark genutzt ist. Die Seebucht ist durch den Zufluss der Schüss sowie den Abfluss der Zihl und Aare geprägt, was durch Nährstoffeinträge und Klimaerwärmung zu verstärktem Seegraswachstum führt. Der Westwind konzentriert Schwemmholz und Seegras in der Bucht, was regelmäßige Pflege erfordert, um die Schifffahrt und die Gewässernutzung sicherzustellen.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Hagneck	<p>Im Entwicklungskonzept Seeufer fehlen Objektblätter für die Gemeinden Möri-gen, Erlach, Gals, La Neuveville, Ligerz und die St. Petersinsel.</p>	<p>Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte See-ufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbe-darf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rah-men des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.</p>
	<p>In den Objektblättern fehlen die jeweiligen Umsetzungshorizonte wie sie in der Tabelle S.28ff aufgeführt sind. Für eine saubere Planung sind Zeithorizonte relevant und müssen zum Teil sogar noch festgelegt werden.</p>	<p>Die Planungshorizonte sind grobe Annahmen, nicht Vorgaben. Die Umset-zungshorizonte sollen in Absprache mit den betroffenen Akteuren definiert werden.</p>
	<p>Die Kategorie "Konflikt" (Pkt. 7) ist keine Maßnahme und es bleibt unklar, aus welcher Optik ein Konflikt definiert wird. Da Konflikte auch bei anderen Maß-nahmen auftreten können, sollten beteiligte Parteien diese in einer separaten Tabellenspalte festhalten, idealerweise mit einem Zeithorizont für die ange-strebte Lösung.</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt. Die Tabelle gibt die Einschätzung von see-land.biel/bienne wieder. Die Einschätzung der Akteure kann davon abweichen und ist im weiteren Vorgehen einzubeziehen.</p>
	<p>Die Ausgangslage im Objektblatt I, Gesamtkonzept Seeufer, ist sehr treffend formuliert. Einziger unklarer Punkt: woran wird gemessen, dass das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und Erholung am Wasser zunimmt? Ist es nicht ein-fach eine grössere Anzahl Menschen mit diesem Bedürfnis, die sich am See erholt?</p>	<p>Die Zunahme ist sowohl durch das Bevölkerungswachstum als auch durch verändertes Freizeitverhalten bedingt. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu Freizeitaktivitäten in der Natur festzustellen, z.B. SUP oder Moun-tainbiking.</p>
	<p><u>Objektblatt C, Aaredelta Hagneck</u> Code Tä4.2-2: gehört zum Objektblatt B, Täuffelen</p>	<p>Die Gemeinde Täuffelen wird im Objektblatt als federführend bezeichnet.</p>
	<p><u>Objektblatt C, Aaredelta Hagneck</u> Code Ha2.2: Rückbau Uferverbau, Aufwertung Inseli: Wir sind nicht einver-standen damit, dass die Gemeinde Hagneck federführend sein soll, da dieser Beschluss nicht auf den Wunsch der Gemeinde erfolgt ist.</p>	<p>Die Gemeinde Hagneck ist als Standortgemeinde erwähnt. Federführend ist die BKW.</p>
	<p><u>Objektblatt C, Aaredelta Hagneck</u> Code Ha2.2, Ha4.2-1, Ha4.2-2 und Ha4.3: ebenfalls teilweise unbekannte Projekte. Trotzdem soll die Gemeinde Hagneck hier federführend sein. Damit sind wir aus oben erwähnten Gründen nicht einverstanden. Zudem kann die Gemeinde das Parkplatz-Problem nicht lösen, da weder der Zonenplan noch allfällige Landreserven eine Möglichkeit dazu bieten.</p>	<p>Ha4.2-1, Ha4.3: Wurde im Rahmen der Umfrage 2022 von der Gemeinde Hagneck als Wunsch formuliert. Muss ihm Rahmen der Erarbeitung des Ge-samtkonzepts mit der Gemeinde geprüft werden. Ha2.2: Die Gemeinde Hagneck ist als Standortgemeinde erwähnt. Federfüh-rend ist die BKW. Ha4.2-2: Zuständig ist die Gemeinde Lüscherz. Das Objektblatt wird entspre-chend angepasst.</p>
	<p><u>Objektblatt C, Aaredelta Hagneck</u> Unter Vorgehen (ganz am Schluss): als Aufgabe der Gemeinden wird «ein partizipativer Prozess initiieren» definiert → welche Teilnehmer sollen hier</p>	<p>Mit dem Entwicklungskonzept geben die Gemeinden seeland.biel/bienne die Aufgabe, aktiv zu werden. Das Entwicklungskonzept Seeufer dient als Über-sicht und Grundlage, damit seeland.biel/bienne diese Aufgabe angehen kann.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>partizipativ in welchen Prozess eingebunden werden? Aufgaben see-land.biel/bienne: regionale Abstimmung in diesem Konflikt → wie kann das gelingen, wenn sich niemand von sbb darum kümmert?</p>	<p>Welches Vorgehen zielführend ist und Akteure wie einbezogen werden, ist in einem nächsten Schritt festzulegen.</p>
	<p>Der Konflikt in Hagneck am Aaredelta erfordert regionale Kompromisse zwischen dem Kanton und den Gemeinden Hagneck, Lüscherz und ggf. Täuffelen. Da Lüscherz einen Ausbau der Badestelle/Zeltplatz F8 nicht unterstützt, fehlt eine zufriedenstellende Lösung. seeland.biel/bienne wird als Vermittler benötigt, da sowohl die Gemeinden als auch der Kanton involvierte Parteien sind.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wann und in welcher Form wurden die Planungsabsichten des Kantons (GEKOB 2022) den Gemeinden bekannt gegeben?</p>	<p>Im Rahmen der strategischen Revitalisierungsplanung identifizierten die Kantone diejenigen Seeuferabschnitte im beeinträchtigten Zustand, an denen mit Revitalisierungen ein grosser Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand erzielt werden kann. 2022 wurde eine Umfrage bei den Seeanstössergemeinden durchgeführt, koordiniert mit der Umfrage zur Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr und zum Entwicklungskonzept Seeufer.</p>
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wie sind die unterschiedlichen Umsetzungshorizonte entstanden, wer bestimmt diese? Sind sie einvernehmlich abgestimmt auf weitere Aktivitäten, Projekte und Pläne an den betreffenden Abschnitten? Dies müsste aus unserer Sicht absolut zwingend sein!</p>	<p>Die Planungshorizonte sind grobe Annahmen, nicht Vorgaben. Die Umsetzungshorizonte sollen in Absprache mit den betroffenen Akteuren definiert werden.</p>
	<p><u>Objektblatt H, Seereinigung (Schwemmholz, Seegras)</u> Der Kanton soll bei Schwemmholz frühzeitig Maßnahmen zur Rückhaltung organisieren, damit möglichst wenig ins Schilf oder ans Ufer getrieben wird. Zudem sollte die Finanzierung der Schwemmholz- und Seegrasbeseitigung im Entwicklungskonzept Seeufer umfassend geregelt werden.</p>	<p>Der Kanton trifft bei Bedarf und im Rahmen des technisch Möglichen Massnahmen zum Rückhalt des Schwemmholzes. Weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung können im Gesamtkonzept Seeufer (Objektblatt I) diskutiert werden.</p>
Ipsach	<p>Die Gemeinde Ipsach ist mit den Objektblättern und dem darin vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Ligerz	<p>Der Gemeinderat Ligerz stimmt den Objektblättern G, H und I zu. Zudem fordert er, dass nach der Aufhebung der Bahnlinie alle Ländten aufgewertet werden, nicht nur die Ländte Lariau gemäss Ziffer 4.2 des Entwicklungskonzepts.</p>	<p>Ziffer 4.2 bildet den aktuellen Stand gemäss Sachplan Seeverkehr ab.</p>
Lüscherz	<p>Die Planung der fehlenden Uferweg-Abschnitte muss gemeindeübergreifend erfolgen. Sollte Vinelz auf eine Realisierung verzichten, müsste die Planung</p>	<p>Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu bearbeiten.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	in Lüscherz angepasst werden (z.B. Stichstraße zum Velo-/Fußweg). Zuständigkeiten sind generell zu klären, siehe Objektblatt H (Schwemmholz, Seegras).	
	<u>Objektblatt C «Aaredelta Hagneck»</u> Hag4. 2-2: "Zugang zum See über Lüscherz, Parz. 35 sichern": Betrifft Gemeindegebiet Lüscherz statt Hagneck. Der Gemeinderat hat grundsätzlich keinen Einwand gegen einen öffentlichen Seezugang über Lüscherz Parz. 35. Umsetzung bedingt klare Vorgaben unter Berücksichtigung der NSG-Revisionsziele.	Das Objektblatt wird korrigiert.
	<u>Objektblatt C «Aaredelta Hagneck»</u> Hag9. "Naturschutzgebiet": Betrifft Gemeindegebiet Lüscherz statt Hagneck, Mitwirkungsverfahren erfolgt, Auswertung offen.	Das Objektblatt wird korrigiert.
	<u>Objektblatt C «Aaredelta Hagneck»</u> Lü2.2: "Rückbau Uferverbau im Bereich des Zeltplatzes": Uferseitige Aufwertung, Revitalisierung, der seeseitige Zugang ist zu gewährleisten.	Die strategische Revitalisierungsplanung sieht dies vor ("Kombiprojekt Naherholung/Renaturierung/Uferschutz").
	<u>Objektblatt C «Aaredelta Hagneck»</u> Lü4. 1: "ev. Erweiterung des Zeltplatzes F8": Von einer Erweiterung der bestehenden und baurechtlich verankerten Zeltplatzfläche ist abzusehen.	Kenntnisnahme.
	<u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> Lü1. 1 Uferschutzplan: "Neuer Uferweg Strandbad Lüscherz bis Gemeindegrenze Vinelz": Realisierung offen, braucht überkommunale Planung und gemeinsame Realisierung, da ansonsten Wegführung keinen Sinn macht.	Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu bearbeiten.
	<u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> Lü2.3: "Gestaltung naturnaher Bereich für extensive Erholung": Umsetzung ist abhängig von Realisierung des noch fehlenden Uferwegs.	Kenntnisnahme.
	<u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> Lü4.1 "evtl. Erweiterung des Zeltplatzes": Siehe Objektblatt C>Lü4. 1.	Kenntnisnahme.
	<u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> LÜ4.2-1 "Entlastung der bestehenden Einwasserungstelle im Hafen durch neue Anlagen ausserhalb Hafen": Vor neuer Standortprüfung ist ein allgemeines Nutzungskonzept über das Hafengebiet (vor allem bezüglich Parkplatzsituation) zu erarbeiten.	Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu bearbeiten.
	<u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> LÜ4.2-2: "Erstellen eines Rastplatzes": Umsetzung ist abhängig von Realisierung des noch fehlenden Uferwegs.	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p><u>Objektblatt D «Lüscherz»</u> Lü5: siehe Generelle Bemerkungen, Ziffer 3. Die Realisierung einer neuen Einwasserungsstelle ist in diesem Bereich nicht umsetzbar (kein Zugang mit Fahrzeugen möglich).</p>	<p>Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu bearbeiten.</p>
	<p>Durch die Revision des Naturschutzgebiets «Seestrand Lüscherz» wird ein grosser Teil der Parzelle 1134 aus dem Schutzgebiet entlassen. Diese gehört dem Kanton Bern. Unklar ist, wie privat erstellte Bootsstege und laufende Konzessionen des Amts für Gemeinden und Grundstücke behandelt werden und gestützt auf welchen Grundlagen. Der Kanton sollte seine Strategien klären, damit diese in der baurechtlichen Ordnung der Gemeinde berücksichtigt werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Mörigen	<p>Bei den Objektblättern fehlen jedoch jene für Mörigen, Erlach, Gals und St. Petersinsel. Die Gemeinde Mörigen wünscht für die Seebucht Mörigen ein eigenes Objektblatt für eine genauere Beurteilung.</p>	<p>Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.</p>
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wann und in welcher Form wurden die Planungsabsichten des Kantons (GEKOB 2022) den Gemeinden bekannt gegeben?</p>	<p>Im Rahmen der strategischen Revitalisierungsplanung identifizierten die Kantone diejenigen Seeuferabschnitte im beeinträchtigten Zustand, an denen mit Revitalisierungen ein grosser Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand erzielt werden kann. 2022 wurde eine Umfrage bei den Seeanstössergemeinden durchgeführt, koordiniert mit der Umfrage zur Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr und zum Entwicklungskonzept Seeufer.</p>
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wie sind die unterschiedlichen Umsetzungshorizonte entstanden, wer bestimmt diese? Sind sie einvernehmlich abgestimmt auf weitere Aktivitäten, Projekte und Pläne an den betreffenden Abschnitten?</p>	<p>Die Planungshorizonte sind grobe Annahmen, nicht Vorgaben.</p>
	<p><u>Objektblatt H, Seereinigung (Schwemmholz, Seegras)</u> Waldbesitzer entlang von Flussufern sollen verpflichtet werden, in Hochwasserzonen kein Holz liegen zu lassen. Die Erfüllung dieser Pflicht müsste regelmässig überprüft werden. Der Kanton soll bei Schwemmholz frühzeitig Massnahmen zur Rückhaltung organisieren, damit möglichst wenig ins Schilf oder ans Ufer getrieben wird. Zudem sollte die Finanzierung der Schwemmholz- und Seegrasbeseitigung im Entwicklungskonzept Seeufer umfassend geregelt werden.</p>	<p>Schwemmholz entsteht hauptsächlich durch natürliche Prozesse. Forstliche Massnahmen im Einzugsgebiet können die Schwemmholzmenge nur geringfügig beeinflussen. Der Kanton trifft bei Bedarf und im Rahmen der technisch möglichen Massnahmen zum Rückhalt des Schwemmholzes. Weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung können im Rahmen des "Gesamtkonzepts Seeufer" diskutiert werden.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Nidau	Die Massnahme B6-2 ist mit der Stadt Nidau als weitere Beteiligte zu ergänzen. Wir sind in diesem Perimeter Standortgemeinde (Damm).	Das Objektblatt wird angepasst.
	Unter Massnahme N3 ist die Massnahmenkategorie mit «Revitalisierung kombiniert mit Erholungsnutzung» zu bezeichnen. Der Zugang zum Wasser muss für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet sein. Hinweis: Das Gewässer ist die Zihl, nicht die «alte Zihl». Auch die Bezeichnung Zihlkanal gibt es in Nidau nicht. Das Gewässer heisst offiziell «Zihl».	Das Objektblatt wird korrigiert.
	Begrüsst wird das Objektblatt H «Seereinigung», welches sich den Themen Schwemmh Holz und Seegras widmen will. Die Initiierung durch das Regierungsstatthalteramt wird unterstützt.	Kenntnisnahme.
	Wir setzen uns für eine Revitalisierung kombiniert mit Erholungsnutzung an der Zihl ein. Es dürfen jedoch nicht noch mehr Naturschutz zonen entstehen. Allfällige Massnahmen sind mit der Stadt Nidau zu koordinieren und rechtzeitig abzustimmen.	Kenntnisnahme.
Täuffelen	Die Objektblätter welche Täuffelen- Gerolfingen betreffen sind aus unserer Sicht treffend formuliert. Die Gemeinde ist jedoch nicht bereit Planungen und Massnahmen zu finanzieren, die ausschliesslich im Interesse des Kantons und des Naturschutzes liegen. Hier ist der Kanton in der Pflicht sozialverträgliche Lösungen anzubieten, welche die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigen. Diese ist zudem aktiv in die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Massnahmen einzubeziehen.	Kenntnisnahme.
Vinelz	<u>Objektblatt E, Vinelz</u> Die Gemeinde Vinelz ist damit einverstanden.	Kenntnisnahme.
	<u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Die Umsetzung des Seeufers zwischen Lüscherz und Vinelz würde Privatland betreffen und zu Enteignungen und Gerichtsverfahren führen. Es gibt Bedenken wegen Erosion durch den sandigen Boden und Wellenschlag. Die Gemeinde steht Revitalisierungsprojekten skeptisch gegenüber, besonders wenn sie starke Einschränkungen für Seenutzer zur Folge haben.	Die Strategische Revitalisierungsplanung sieht kein prioritäres Objekt auf Gemeindegebiet Vinelz vor. Revitalisierungen gemäss Uferschutzplan sind technisch machbar und können auch eine Aufwertung für die Seenutzer erzielen.
	<u>Objektblatt H, Seereinigung</u> Die Beseitigung von Seegrasteppichen durch den Kanton sollte nachdrücklicher formuliert werden.	Das Objektblatt wird angepasst.
Abteilung Naturförderung	<u>Objektblatt A</u> Die ANF bei weiteren Beteiligten ergänzen.	Das Objektblatt wird ergänzt.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p><u>Objektblatt B</u> Tä7: uns ist nicht klar, was Umsetzungshorizont 2025 bedeuten soll. Soll der Konflikt bis Ende 2025 gelöst sein? Oder soll der Hafen bis Ende 2025 aufgehoben werden? Beides scheint uns im Moment wenig realistisch. Ist die Angabe eines Umsetzungshorizonts an dieser Stelle sinnvoll? Allenfalls sollte dies weiter erläutert werden.</p>	<p>Bezieht sich auf die Überarbeitung und Umsetzung des Schutzbeschlusses. Muss im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts geprüft werden. Aufgrund der Anregung wird auf das Aufführen der Frist verzichtet.</p>
	<p><u>Objektblatt B</u> Tä7: Die Interessen des Kantons sind wie folgt zu ergänzen: grundeigentü-merverbindliche Sicherung des FM-Perimeters inkl. der ökologisch ausrei-chenden Pufferzone. Die Umsetzung der Flachmoorverordnung ist eine bun-desrechtliche Aufgabe, welche nur mit einer Erweiterung der Naturschutzge-biete umgesetzt werden kann.</p>	<p>Das Objektblatt wird ergänzt.</p>
	<p><u>Objektblatt C</u> Tä9: Der Kanton muss sicherstellen, dass die Zielarten in nationalen Bioto-pinventaren und im WZV-Reservat trotz Freizeit- und Erholungsnutzung un-gestört bleiben, auch in den Gebieten Hagneck und Lüscherz (Ha9 und Lü9).</p>	<p>Das Objektblatt wird ergänzt.</p>
	<p><u>Objektblatt C</u> Bei den Massnahmen Ha2.2, Ha4.2.-2, Ha7, Ha9, Lü2.2 und Lü9 sollte als weitere Beteiligte das Jagdinspektorat aufgeführt werden. Ebenso sind Ge-wässerräume für die Nutzungsregulierung relevant.</p>	<p>Das Objektblatt wird ergänzt.</p>
	<p><u>Objektblatt C</u> Ha4.2-2: Die Aufrechterhaltung des Seezugangs in diesem Bereich steht in Konflikt mit dem Vollzug der hier relevanten Naturschutzgesetze und -Ver-ordnungen. Aus diesem Grund sollte "Ha4.2-2" auch der Massnahmenkate-gorie "Konflikt" zugeordnet werden. Der betroffene Abschnitt liegt in der Ge-meinde Lüscherz und nicht in Hagneck.</p>	<p>Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu prüfen.</p>
	<p><u>Objektblatt C</u> Ha4.3: Da die Zufahrt teilweise das WZV-Reservat betrifft und insgesamt für die Besucherlenkung rund um die Schutzgebiete von Bedeutung ist sollten als weitere Beteiligte das Jagdinspektorat und die ANF aufgeführt werden.</p>	<p>Das Objektblatt wird ergänzt.</p>
	<p><u>Objektblatt C</u> Lü2.2: Der Beschrieb ist zu ergänzen: Revitalisierungsprojekt (Kombiprojekt Natur/Erholungsnutzung)</p>	<p>Das Objektblatt wird ergänzt.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p><u>Objektblatt C</u> Lü4.1: Der Begriff "Erweiterung" trifft es aus unserer Sicht nicht ganz. Die ANF hat den Gemeinden im Rahmen der Diskussionen um die NSG-Revision angeboten, dass an dieser Stelle der Badeplatz aufgewertet werden könnte (Bau sanitäre Anlagen, Erhöhung Qualität des Badeplatzes, etc.). Eine Erweiterung des Zeltplatzes wurde von uns nicht in Aussicht gestellt und war bisher nie Bestandteil der Gespräche. Es handelt sich denn auch um einen "Lagerplatz" für Schul- und Pfadilager, das Wort Zeltplatz erscheint uns hier nicht angepasst bzw. missverständlich.</p>	Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu prüfen.
	<p><u>Objektblatt C</u> Problemstellung: Aus unserer Sicht ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass hingegen die Schutzorganisationen die Haltung vertreten, dass der Vorschlag des Kantons die gesetzlichen Vorgaben sogar nur ungenügend umgesetzt und es stärkere Schutzmassnahmen und grössere Perimeter bräuchte.</p>	Der festgehaltene Handlungsbedarf basiert zurzeit auf Aussagen der Gemeinden und des Kantons. Die Schutzorganisationen müssen im Rahmen des Gesamtkonzepts einbezogen werden. Das Objektblatt wird deshalb nicht angepasst.
	<p><u>Objektblatt C</u> Interessen Kanton: Vollzug der hinsichtlich Schutzes der Arten und Lebensräume relevanten Naturschutzgesetze (NHG, NHV, NSchG, NSchV, Auenverordnung, Flachmoorverordnung, WZVV). Der Vollzug soll mittels der laufenden Revision geregelt werden. Es ist auch noch das Naturschutzgebiet "Seestrand Lüscherz" betroffen. Der Name des Naturschutzgebietes lautet Aaredelta Hagneck. Hinsichtlich Zeltplatzes siehe Anmerkungen zu Lü4.1.</p>	Das Objektblatt wird angepasst bzw. ergänzt.
	<p><u>Objektblatt C</u> Aufgabe Kanton (ANF) ist nicht die Revision der Naturschutzgebiete, sondern der Vollzug der Naturschutzgesetze. Die Revision ist durch diese Aufgabe bedingt. Als Weitere Beteiligte sollte das JI aufgeführt werden.</p>	Das Objektblatt wird angepasst bzw. ergänzt.
	<p><u>Objektblatt D</u> Lü2.2 und Lü4.1: siehe Anmerkungen zu Objektblatt C.</p>	Siehe Antwort zu Objektblatt C.
	<p><u>Objektblatt D</u> Lü5: Als weitere Beteiligte sollte noch das Jagdinspektorat aufgeführt werden.</p>	Das Objektblatt wird ergänzt.
	<p><u>Objektblatt D</u> Lü9: Aus Sicht Naturschutz besteht die Chance, dass eine Uferaufwertung des bestehenden Lagerplatzes die Schaffung eines für die Bevölkerung attraktiven Ortes möglich ist, welcher sich dennoch mit dem Schutz des nationalen Auengebiets verbinden liesse. Dies muss jedoch mit der Besucherlenkung im restlichen Gebiet verbunden sein.</p>	Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu prüfen.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p><u>Objektblatt D</u> Die Namen der Naturschutzgebiete lauten «Seestrand Lüscherz» sowie «Aaredelta Hagneck»</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt D</u> Aufgabe Kanton (ANF) ist nicht die Revision der Naturschutzgebiete, sondern der Vollzug der Naturschutzgesetze. Die Revision ist durch diese Aufgabe bedingt. Als Weitere Beteiligte sollte das JI aufgeführt werden.</p>	Das Objektblatt wird angepasst bzw. ergänzt.
	<p><u>Objektblatt E</u> Vin1.2: Der Verzicht auf die Schaffung eines Uferwegs verdeutlicht den Konflikt zwischen den Interessen der Gemeinde und den Bestimmungen des SFG. Diese Massnahme bevorzugt private Seeanstösser und vernachlässigt das öffentliche Interesse am Zugang zum See. Die Unzugänglichkeit des Seeufers bleibt an einer Stelle bestehen, wo der Naturschutz kaum Einwände hätte. Dieser Abschnitt könnte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ohne Naturwerte zu gefährden. Die Entscheidung der Gemeinde verdeutlicht ein zentrales Problem: Ein Drittel des Seeufers ist durch private Anstösser blockiert, während der Naturschutz nur einen kleinen Teil unzugänglich macht. Dennoch wird oft der Naturschutz verantwortlich gemacht, obwohl Gemeinden Zugänge schaffen könnten, ohne in Konflikt zu geraten. Ablehnungen von Uferwegen erfolgten im Kanton Bern bisher nur aus Naturschutzgründen, wie im Fall Wohlensee.</p>	Die Führung des Uferwegs und der Zugang zum See unter Berücksichtigung der Naturschutzgebiete und der bestehenden Naturwerte werden Thema des Gesamtkonzeptes sein.
	<p>Bei folgenden Massnahmen ist die ANF sollte unter weitere Beteiligte aufzuführen: Vin1.2, Vin2.2-1, Vin2.2-2, Vin2.3 und Vin4.2.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt F</u> Gam4.2-3: Unter Weitere Beteiligte ist die ANF aufzuführen.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt F</u> Interessen Kanton: «WZVV und Naturschutzgebiet»</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt F</u> Vorgehen: Weitere Beteiligte JI</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt F</u> Gam5: Hinweis: Der Schutzbeschluss des NSG Fanel ist aktuell nicht in Revision. Es wird aktuell ein Besucherlenkungskonzept für das WZVR erarbeitet, bei dem das JI die Federführung hat.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt F</u></p>	Das Objektblatt wird angepasst.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>Gam9: Interessen und Beteiligte/Vorgehen sind entsprechend Gam4.2-3 anzupassen.</p> <p><u>Objektblatt G</u> Vorgehen: Weitere Beteiligte ANF</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III	<p><u>Objektblatt A (Biel-Nidau-Port-Ipsach)</u> Ips2.1-2 ist umgesetzt.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p><u>Objektblatt A (Biel-Nidau-Port-Ipsach)</u> Immer wieder kommt der Wunsch auf, zusätzliche Badetreppe oder Badestege am Nidau-Büren-Kanal (oberhalb Wehr Port) zu errichten. Im Rahmen der vorliegenden Überprüfung anbietet es sich diese Bedürfnisse aufzuzeigen und entsprechend in den USP festzulegen. Dabei könnten auch nicht legalisierte Anlagen bewilligungsfähig gemacht werden.</p>	Diese Thematik ist Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer zu prüfen.
	<p><u>Objektblatt B (Täuffelen-Gerolfingen)</u> Tä1.1, der Uferweg liegt im Gewässerraum, bei einem Neubau ist die Lage kritisch zu prüfen, spr. ein Ausbau ist nur innerhalb den Vorgaben Gewässerraum möglich.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektblatt E (Vinelz)</u> Vin1.2, auf den Uferweg kann nicht verzichtet werden, gesetzlich gefordert und im Richtplan festgesetzt.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektblatt E (Vinelz)</u> Vin4.1, infolge der archäologischen Fundstelle (UNESCO-Weltkulturerbe) wird der Verlust an Campingfläche beim Ausbau des Rüelbaches eher klein ausfallen, da der Ausbau reduziert werden muss.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektblatt E (Vinelz)</u> Vin7, aus Sicht Fachbehörde ist das Schutzgebiet nicht ein «Killer» und kann beim Wasserbauprojekt berücksichtigt werden.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektblatt F (Gampelen)</u> Gam4.2-3, das TBA unterstützt das Anliegen für einen durchgehenden Fussweg (nord-süd) durch das Fanel.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektblatt G (Revitalisierung Seeufer)</u> Gemäss dem Wasserbaugesetz sind die Gemeinden für Revitalisierungen der Seeufer zuständig (gilt auch für Massnahmen in Naturschutzgebieten). Es ist daher nicht Aufgabe des Kantons diese Massnahmen umzusetzen.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Netzwerk Bielersee	<p>Die gewünschte Entlastung der Wasserbaupflicht kann daher nicht im Konzept anders festgelegt werden. Der Kanton kann die Gemeinden bei der Umsetzung fachlich und auch finanziell unterstützen (z.B. Revitalsierungsfonds).</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Die Objektblätter greifen Problempunkte mit entsprechenden Massnahmen umfassend auf. Der Koordinationsbedarf, die Federführung und weitere Beteiligte werden benannt. Idealerweise sollten zusätzlich Betroffene (see- und landseitig) zu Beteiligten erkoren und aufgeführt werden.</p> <p>Der Handlungsbedarf und die verschiedenen Interessen sollten zu Beginn von weiteren Planungen mittels «runden Tischen» besprochen werden, um grössere Konflikte in einer späteren Phase weitestgehend zu vermeiden. Eine Koordination und Moderation durch seeland.biel/bienne (im Auftrag der Gemeinden) könnte sinnvoll sein, um die Kontakte zwischen den Gemeinden und den kantonalen Behörden und weiteren Beteiligten zu vereinheitlichen und zu koordinieren.</p>	Die Durchführung von runden Tischen können wir uns im weiteren Verlauf gut vorstellen. Die Koordination und Moderation (im Auftrag der Gemeinden) sehen wir ebenfalls als unsere Aufgabe.
	<p><u>Objektplan E, Vinelz</u> Vor über 10 Jahren waren wir bei der Planung der Revitalisierung und des Hochwasserschutzes beteiligt. Hier sollte unbedingt ein «Wiederanschub» erfolgen.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektplan G, Revitalisierung Seeufer</u> Dazu verweisen wir auf unsere Mitwirkungseingabe zur Strategischen Revitalisierungsplanung vom August 2022 (siehe Beilage). Generell sehen wir Renaturierungen prioritär bei gemeinde- oder staatseigenen Parzellen.</p>	Kenntnisnahme.
	<p><u>Objektplan H, Seereinigung</u> Wir organisierten im Frühjahr 2024 zwar einen Umwelteinsatz zur Entfernung von Schwemmholz im Schilfsaum bei Täuffelen, dies kann aber nicht andauernde Aufgabe eines ehrenamtlich tätigen Vereins sein und beliebig wiederholt werden. Eine offizielle, professionelle Organisation ist diesbezüglich notwendig.</p>	Kenntnisnahme.
IG aqua-alta	<p><u>B Täuffelen - Gerolfingen</u> Tä7: Beim Konflikt betreffend Aufhebung Hafen beim UNIA-Camping ist es sicher schwierig eine Lösung, bzw. einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Wenn die Flachmoorverordnung des Bundes etwas grosszügiger ausgelegt würde -wie das andere Kantone handhaben - könnte der Hafen, welcher gut in die Natur eingebettet ist, bestehen bleiben, ohne die Tiere und Pflanzen zu tangieren - so wenig wie die letzten 50 Jahre. Vorteil für alle: die Aufwertung des Gebietes zwischen Mörigen und dem Unia-Hafen könnte rasch und</p>	Kenntnisnahme. Wir unterstützen die Forderung die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>ohne grössere Konflikte realisiert werden. Die IG aqua-alta ist grundsätzlich der Ansicht, dass bei der Aufhebung von Bootsplätzen nahtlos eine praktikable Anschlusslösung vorhanden sein muss. Die neu vorgesehenen Sperrzonen und die Seezonen grundsätzlich dürfen nicht vor dem noch nicht vorhandenen und dannzumal zu beurteilenden Gesamtkonzept festgelegt und eingeführt werden.</p>	
	<p><u>H Seereinigung (Schwemmholz, Seegras)</u> Der Kanton ist verantwortlich das Schwemmholz (und eigentlich auch das Seegras) noch auf dem See zusammenzunehmen und zu entsorgen. Es hat sich gezeigt, dass die Massnahmen zur rechtzeitigen Entsorgung auf dem See ungenügend sind. Es müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das zu ändern. Der Mehraufwand würde sich lohnen, kann dadurch doch vermieden werden, dass das Schwemmholz in grossen Mengen im Schilf landet, wo es grosse Schäden anrichtet und eine Entsorgung praktisch unmöglich wird.</p>	<p>Der Kanton trifft bei Bedarf und im Rahmen des technisch Möglichen Massnahmen zum Rückhalt des Schwemmholzes. Weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung können im Rahmen des "Gesamtkonzepts Seeufer" diskutiert werden.</p>
<p>IG Bootsplätze Täuffelen-Gerolfingen</p>	<p>Es fehlen Objektblätter für die Gemeinden Mörigen, Erlach, Gals, La Neuveville, Ligerz und die St. Petersinsel.</p>	<p>Die Übersichtskarte und die Tabellen im Anhang umfassen das gesamte Seeufer. Die Objektblätter behandeln Uferabschnitte und Themen, für die aus Sicht von seeland.biel/bienne ein prioritärer überkommunaler Koordinationsbedarf besteht. Eine Auseinandersetzung mit allen Uferabschnitten ist im Rahmen des Gesamtkonzepts Seeufer (vgl. Objektblatt I) vorgesehen.</p>
	<p><u>Objektblatt B Täuffelen-Gerolfingen</u> Code Tä2.2: Revitalisierung und Aufwertung Flachmoor, Nutzungsentflechtung Die Dimension, insbesondere die Ausbreitung Richtung Süd-Ost ist aufgrund der massgeblichen, Grundlagen zum Flachmoor 2377 Täuffeler Riet. Täuffelen (Entscheide und verlässliche Pläne) zu überdenken.</p>	<p>Die konkrete Umsetzung muss im Rahmen der Revision der Uferschutzplanung definiert werden.</p>
	<p><u>Objektblatt B Täuffelen-Gerolfingen</u> Code Tä4.7:Aufhebung Hafen und Einstiegstellen im Rahmen Umsetzung Flachmoorverordnung auf der benachbarten Parzelle Mörigen 355 (beinhaltet Codes Tä1.1, Tä2.2, Tä2.3, Tä5) Voraussetzung ist, dass der Kanton eine praktikable Lösung für den Ersatz der Bootsplätze vor dem «UNIA»-Camping im Ortsteil Gerolfingen findet und zumindest mitfinanziert.</p>	<p>Die noch in Arbeit befindliche Potenzial- und Machbarkeitsstudie zeigt praktikable Lösungen auf. Deren Umsetzung muss im Rahmen der Revision der Uferschutzplanung geregelt werden.</p>
	<p><u>Objektblatt C, Aaredelta Hagneck:</u> Code Tä4.2-2: gehört zum Objektblatt B, Täuffelen und damit in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der Gemeinde Täuffelen.</p>	<p>Die Zuständigkeit von Täuffelen ist in der Tabelle erwähnt.</p>
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wann und in welcher Form wurden die Planungsabsichten des Kantons</p>	<p>Im Rahmen der strategischen Revitalisierungsplanung identifizierten die Kantone diejenigen Seeuferabschnitte im beeinträchtigten Zustand, an denen mit</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	(GEKOBÉ 2022) den Gemeinden bekannt gegeben?	Revitalisierungen ein grosser Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand erzielt werden kann. 2022 wurde eine Umfrage bei den Seeanstössergemeinden durchgeführt, koordiniert mit der Umfrage zur Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr und zum Entwicklungskonzept Seeufer.
	<p><u>Objektblatt G, Revitalisierung Seeufer</u> Wie sind die unterschiedlichen Umsetzungshorizonte entstanden, wer bestimmt diese? Sind sie einvernehmlich abgestimmt auf weitere Aktivitäten, Projekte und Pläne an den betreffenden Abschnitten?</p>	Die Umsetzungshorizonte sollen in Absprache mit den betroffenen Akteuren definiert werden.
	<p><u>Objektblatt H, Seereinigung (Schwemmholz, Seegras)</u> Der Kanton soll bei Schwemmholz frühzeitig Massnahmen zur Rückhaltung organisieren, damit möglichst wenig ins Schilf oder ans Ufer getrieben wird. Zudem sollte die Finanzierung der Schwemmholz- und Seegrasbeseitigung im Entwicklungskonzept Seeufer umfassend geregelt werden.</p>	Der Kanton trifft bei Bedarf und im Rahmen des technisch Möglichen Massnahmen zum Rückhalt des Schwemmholzes. Weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung können im Rahmen des "Gesamtkonzepts Seeufer" diskutiert werden.
	Allgemein In den Objektblättern fehlen die jeweiligen Umsetzungshorizonte wie sie in der Tabelle S.28ff aufgeführt sind. Für eine saubere Planung sind Zeithorizonte relevant und müssen zum Teil sogar noch festgelegt werden.	Die Umsetzungshorizonte sollen in Absprache mit den betroffenen Akteuren definiert werden.

2.5 Gesamtkonzept

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Hagneck	<p>Ein Gesamtkonzept für das Seeufer ist dringend notwendig, um das bisherige Flickwerk zu beenden, stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Seit 1985 wurde die Erneuerung immer wieder verschoben. Einige Gemeinden weigern sich nun, weiter an provisorischen Lösungen zu arbeiten. Obwohl die Erarbeitung Zeit erfordert, sind weitere Jahre im Vergleich zu den vergangenen vierzig Jahren vernachlässigbar. Das Gesamtkonzept sollte eine ausgewogene Lösung für alle Objektblätter bieten, z.B. aufgehobene Bootsplätze an anderer Stelle ausgleichen, und eine regionale Perspektive einnehmen, ohne ins Detail zu gehen.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Die verschiedenen Planungskonzepte, Gesetze und Richtlinien als Gesamtheit betrachten: Für die Gemeinden des Südufers bereiten die verschiedenen Planungsteilbereiche, welche sich überschneiden und teilweise potenzieren, grosse Schwierigkeiten, ihre Planungen überhaupt angehen zu können, da gebietsweise alles blockiert wird. Eine Gesamtschau aller Einflussgrössen könnte helfen, die Ursachen der Blockaden zu erkennen und Massnahmen zur Behebung zu finden.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Beim Gesamtkonzept sollen auch Gemeinden ohne direkten Seeanstoss, deren Bevölkerung das Wasser nutzt, einbezogen werden. Zusätzlich müssen Interessengruppen wie Bootsbesitzer, Wassersportler und Freizeitfischer sowie kantonale Stellen, die für Seefläche, Schifffahrt und Seeufer zuständig sind, und Schutzorganisationen einbezogen werden.</p>	Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.
	<p>Betreffend Freizeit- und Erholungsnutzung fehlen gesetzliche Vorgaben. Ohne Gesetze keine Handlungsfelder für Kanton und Gemeinden. Ein Gesamtkonzept könnte diese Lücke schliessen und folgendes definieren: welche Kriterien für eine akzeptable Freizeit- und Erholungsnutzung erfüllt sein müssen, wo diese Nutzungen stattfinden können wie Übernutzung reguliert werden soll. Diese Kriterien müssen zwingend auch die Thematik der Parkplätze, Infrastrukturen wie Toiletten und die Zufahrten zum See umfassen!</p>	Kenntnisnahme. Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.
	<p>Der Kanton soll mit der Umsetzung geplanter Revisionen von Naturschutzgebieten und anderen Erneuerungen von seebezogenen Gesetzen warten, bis alle Seegemeinden ein Gesamtkonzept verabschiedet haben. Revisionen können geplant und zur Mitwirkung vorgelegt werden, jedoch ohne Umsetzung, bis alle Kriterien und Massnahmen des Gesamtkonzepts geklärt sind. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gesamtkonzept bereits vor seiner Fertigstellung veraltet ist.</p>	Wir unterstützen die Forderung die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Ipsach	Der Bedarf für ein Gesamtkonzept gemäss Objektblatt I ist klar gegeben. Ein behördenverbindlicher teilregionaler Richtplan SFG, der auch den Kanton verpflichtet, würde den Gemeinden die Erarbeitung ihrer Uferschutzpläne SFG erleichtern und eine Umsetzung gemäss einem Gesamtkonzept sicherstellen.	Die kantonalen Fachstellen sind bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zwingend miteinzubeziehen. Das Objektblatt I sieht die behördenverbindliche Sicherung, z.B. als teilregionaler Richtplan SFG als Aufgabe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vor.
Lüscherz	Grundsätzlich besteht Bedarf für ein Gesamtkonzept. Die Vereinbarkeit mit der übergeordneten Gesetzgebung ist dabei zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme.
Mörigen	Ein Gesamtkonzept für das Seeufer ist dringend notwendig, um das bisherige Flickwerk zu beenden, stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Seit 1985 wurde die Erneuerung immer wieder verschoben. Einige Gemeinden weigern sich nun, weiter an provisorischen Lösungen zu arbeiten. Obwohl die Erarbeitung Zeit erfordert, sind weitere Jahre im Vergleich zu den vergangenen vierzig Jahren vernachlässigbar. Das Gesamtkonzept sollte eine ausgewogene Lösung für alle Objektblätter bieten, z.B. aufgehobene Bootsplätze an anderer Stelle ausgleichen, und eine regionale Perspektive einnehmen, ohne ins Detail zu gehen.	Kenntnisnahme.
	Die Ausgangslage im Objektblatt I, Gesamtkonzept Seeufer, ist sehr treffend formuliert. Einziger unklarer Punkt: woran wird gemessen, dass das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten und Erholung am Wasser zunimmt? Ist es nicht einfach eine grössere Anzahl Menschen mit diesem Bedürfnis, die sich am See erholt?	Die Zunahme ist sowohl durch das Bevölkerungswachstum als auch durch verändertes Freizeitverhalten bedingt. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu Freizeitaktivitäten in der Natur festzustellen, z.B. SUP oder Mountainbiking.
	Betreffend Freizeit- und Erholungsnutzung fehlen gesetzliche Vorgaben. Ohne Gesetze keine Handlungsfelder für Kanton und Gemeinden. Ein Gesamtkonzept könnte diese Lücke schliessen und definieren: welche Kriterien für eine akzeptable Freizeit- und Erholungsnutzung erfüllt sein müssen, wo diese Nutzungen stattfinden können, wie Übernutzung reguliert werden soll. Diese Kriterien müssen zwingend auch die Thematik der Parkplätze, Infrastrukturen wie Toiletten und die Zufahrten zum See umfassen.	Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.
	Beim Gesamtkonzept sollen auch Gemeinden ohne direkten Seeanstoss, deren Bevölkerung das Wasser nutzt, einbezogen werden. Zusätzlich müssen Interessengruppen wie Bootsbesitzer, Wassersportler und Freizeifischer sowie kantonale Stellen, die für Seefläche, Schifffahrt und Seeufer zuständig sind, und Schutzorganisationen einbezogen werden.	Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.
	Der Kanton soll mit der Umsetzung geplanter Revisionen von Naturschutzgebieten und anderen Erneuerungen von seebezogenen Gesetzen warten, bis alle Seegemeinden ein Gesamtkonzept verabschiedet haben. Revisionen können geplant und zur Mitwirkung vorgelegt werden, jedoch ohne Umsetzung, bis alle Kriterien und Maßnahmen des Gesamtkonzepts geklärt sind.	Wir unterstützen die Forderung die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt. Die kantonalen Fachstellen sind bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zwingend miteinzubeziehen.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
Nidau	<p>- Einbezug des Kantons in einer Ausarbeitung eines aktuellen Seeverkehrskonzeptes ohne vorgezogene Revision der Naturschutzgebiete.</p> <p>Im Objektblatt I «Gesamtkonzept Seeufer» sei zu unterstreichen, dass eine stärkere Gewichtung der Freizeit- und Erholungsnutzungen, ein angemessener Seezugang für die Bevölkerung sowie eine Gesamtbetrachtung und Interessenabwägung aller Nutzungsansprüche zwingend erfolgen muss.</p>	<p>Auf die Zunahme der Beudung der Freizeitaktivitäten und Erholung am See wird im Objektblatt I hingewiesen und unter "Interessen der Gemeinde" die stärkere Gewichtung dieser Anliegen verlangt.</p>
Täuffelen	<p>Der See- und Flussuferrihtplan aus dem Jahr 1985 ist unter Einbezug aller Betroffenen, insbesondere auch der Seegemeinden, zu revidieren. Diese Revision ist mit der Umsetzung des am 3. September 2024 angenommenen Postulates von Nadja Günthör zu koordinieren.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Vinelz	<p>Die betroffenen Gemeinden sollten den Verein seeland.biel/bienne mit einem Gesamtkonzept beauftragen. Die aktuell bei den Gemeinden laufenden Projekte sollen weiterhin durch diese weitergeführt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Netzwerk Bielersee	<p>Wir befürworten ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Bielerseeufer. Das Pflichtenheft und die Auftragserteilung für ein Gesamtkonzept sind vorgängig in Absprache mit den Gemeinden zu definieren. Ziel und Zweck, Inhalt und Stellenwert müssen klar formuliert sein, damit nicht von falschen Erwartungen ausgegangen wird. Zur «Flughöhe» des Konzeptes muss Einigkeit vorhanden sein. In Betracht gezogen werden könnte (analog zum Dialogprozess zum A5-Westast in Biel) die Erarbeitung eines Zukunftsbilds «Bielerseeufer» mit einem Konsens/Zielvorstellung von Schutz und Nutzen der Uferlandschaften.</p>	<p>Kenntnisnahme. Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.</p>
	<p>Wir sehen im Verein seeland.biel/bienne die gemeindeübergreifende Organisation, die im Auftrag der Gemeinden den Schulterschluss der betroffenen Gemeinden, Behörden und weiteren Beteiligten konkretisieren könnte.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Zu berücksichtigen ist allenfalls die vom Parlament angenommene Ziffer 5 der Motion «Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur» mit dem Auftrag an den Regierungsrat: «Es ist neu ein Gesamtkonzept für den Bieler-, Thuner und Brienersee in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu entwickeln (Gemeinden, Umweltorganisationen und Freizeitnutzer), um die Berücksichtigung aller Interessen und ohne einseitige Favorisierung eines Bereichs (z. B. Naturschutz) sicherzustellen.».</p>	<p>Die Motion war zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht im Parlament behandelt worden. Im Objektblatt I "Gesamtkonzept Seeufer" wird die Motion in der Ausgangslage ergänzt.</p>
Amt für Gemeinden und Raumordnung	<p>Die Aufnahme des Objektblatts wird grundsätzlich begrüsst. Die Erwartungen an das Gesamtkonzept erscheinen sehr hoch, die integrale Betrachtung aller genannten Bereiche dürfte sehr anspruchsvoll sein. Auch wenn der Region die Bedeutung der übergeordneten Planungen und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen si-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>cherlich bewusst ist, erlauben wir uns in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der hohen Erwartungen der Gemeinden darauf hinzuweisen, dass mit einem Gesamtkonzept zwar eine gewisse Abstimmung erreicht, nicht aber Nutzungen, welche den übergeordneten Festlegungen z.B. des Bundes widersprechen, ermöglicht werden können.</p>	
	<p>In der Ausgangslage wird postuliert, dass betreffend Freizeit- und Erholungsnutzung gesetzliche Grundlagen fehlten. Zum Beispiel mit dem Schifffahrtsgesetz und insbesondere mit dem SFG (Uferwege, Freiflächen) gibt es u.E. gesetzliche Grundlagen, die zumindest teilweise die Freizeit- und Erholungsnutzung regeln. Der Satz müsste unseres Erachtens relativiert oder gestrichen werden.</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
	<p>Das Interesse des Kantons ist gemäss Entwurf die «Abstimmung unter den kantonalen Sachplanungen». Neben den Sachplänen Seeverkehr und Biodiversität müssten hier auch andere kantonale Instrumente eingeschlossen werden, z.B. die Revitalisierungsplanung. Formulierungsvorschlag: «Abstimmung der verschiedenen kantonalen Planungsinstrumente».</p>	Das Objektblatt wird angepasst.
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III	<p>Gestützt auf den Workshop kann festgehalten werden, dass für die Umsetzung verschiedener Massnahmen zuerst der See- und Flussuferrichtplan geändert werden muss. Das vorliegende Konzept könnte als Grundlage für eine solche Überarbeitung sein. Entsprechende Bedürfnisse und Anträge sind zu formulieren. Die Gemeinden müssten dann ihre in die Jahre gekommenen Uferschutzplanungen den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen (z.B. Widerspruch zwischen Baufeldern und Gewässerraum) überarbeiten.</p>	Kenntnisnahme.
IG aqua-alta	<p>Das Erstellen eines Gesamtkonzeptes ist zwingend notwendig. Solange dieses nicht vorhanden ist, können Teilprojekte zwar von den Gemeinden und dem Kanton geplant und in die Mitwirkung gebracht werden. Jedoch sollen diese erst umgesetzt werden, wenn ein Gesamtkonzept durch die Gemeinden und Interessengruppen abgesehnet worden ist.</p>	Wir unterstützen die Forderung die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt.
IG Bootsplätze Täufelen-Gerolfingen	<p>Aus unserer Sicht ist der Bedarf für ein gesamtheitliches Konzept zum Bielersee – also nicht nur zu den Seeufern – eindeutig vorhanden. Die dazu nötige Zeit und der damit verbundene Aufwand darf aufgrund der weitreichenden und langfristigen Konsequenzen nicht gescheut werden. Die Ausgangslage wird sich in aller nächster Zukunft kaum verändern und die Wichtigkeit einer Koordination rechtfertigt zusätzliche Bearbeitungsschlaufen.</p> <p>Unabhängig von der organisationalen Form muss die finale Fassung des Entwicklungskonzeptes die Basis für einen Ausgleich in der Gesamtheit der Projekte und Massnahmen (Objektblätter) erlauben. Insbesondere sollen Bootsplätze, welche in</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme	Kernaussage / Antrag	Stellungnahme seeland.biel/bienne
	<p>einem Objektblatt aufgehoben werden, an anderer Stelle wieder angeboten werden dürfen. Dazu müssen alle Betroffenen an einen Tisch gebracht werden!</p>	
	<p>Eine künftige Herausforderung wird dabei sein die Balance zu finden zwischen Schutz und Nutzung. Es wird dazu – möglichst messbare – Kriterien sowie die entsprechende Statistik brauchen. Entsprechend liessen sich bspw. folgende relevante Fragen beantworten: Wie hat sich das Bedürfnis nach Freizeit bzw. Erholung auf dem See entwickelt? Wie sieht die Entwicklung bei der Natur (Flora, Fauna) aus? Einen Zusatznutzen hätte dieses Überwachungssystem, wenn dadurch auch Aussagen zu den Themen Parkplätze, Infrastrukturen wie Toiletten, Zufahrten zum See, etc. möglich würden!</p>	<p>Kenntnisnahme. Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.</p>
	<p>Beim Gesamtkonzept sollen auch Gemeinden ohne direkten Seeanstoss, deren Bevölkerung das Wasser nutzt, einbezogen werden. Zusätzlich müssen Interessengruppen wie Bootsbesitzer, Wassersportler und Freizeidfischer sowie kantonale Stellen, die für Seefläche, Schifffahrt und Seeufer zuständig sind, und Schutzorganisationen einbezogen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Inhalte, Ziel und Prozess des Gesamtkonzepts Seeufer müssen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Die eingebrachten Vorschläge sind zu diesem Zeitpunkt zu prüfen.</p>
	<p>Die Seegemeinden müssen unbedingt die Gelegenheit haben sich umfassend zu den zahllosen Vorhaben zu äussern und diese auch beeinflussen bzw. verabschieden zu können. Bis dahin soll der Kanton Bern mit der Umsetzung geplanter Revisionen der Naturschutzgebiete sowie weiterer seebezogener Gesetzesänderungen und neuer Gesetze warten.</p>	<p>Wir unterstützen die Forderung die Revision der Naturschutzgebiete aufzuschieben, bis das Gesamtkonzept vorliegt.</p>